

Langfristige Entwicklungstendenzen im Umwelt- und Technikrecht

Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne

Kurzdarstellung

Fragestellung

Langfristprognosen betreffen üblicherweise Zeiträume von 30 bis 60 Jahren. Das Thema könnte daher auch lauten: „Das Umwelt- und Technikrecht im Jahr 2050“. Dies macht deutlich, dass die Bearbeitung des Themas eigentlich die Gabe des Propheten oder die visionäre Kraft des Dichters juristischer Science-Fiction-Erzählungen erforderte. Da ich beides nicht besitze, interpretiere ich die Themenstellung als Aufforderung, sozioempirische Analyse und normative Bewertung miteinander zu verbinden. Diese Verbindung ist in der Frage nach langfristigen rechtlichen Entwicklungen enthalten, da ihre Beantwortung empirisch-prognostische und normative Aspekte umfasst. Rechtliche und soziale Entwicklungsprozesse verlaufen nicht deterministisch. Sie sind auch Gegenstand politischer Gestaltung, die ihrerseits auf Entwicklungsprognosen beruht. Man spricht daher auch vom „Dilemma der Zirkularität“ zwischen Prognose und politischem Handeln.

Um zwischen der Scylla der Prophetie und der Charybdis juristischer Science-Fiction hindurchzukommen, nimmt die Untersuchung folgenden Gang:

Zunächst werden Entwicklungen im Umwelt- und Technikrecht beschrieben, die mir für die Zukunft wesentlich erscheinen. Dabei stütze ich mich u. a. auf zwei sozioempirische Forschungsprojekte zu den nationalen Genehmigungsrechten verschiedener EU-Mitgliedstaaten und zu deutschen Deregulierungsansätzen im Zusammenhang mit der Umweltaudit-Verordnung, die ich beide gegenwärtig am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer durchführe. Außerdem greife ich auf Beobachtungen und Erfahrungen aus meinem früheren Beruf als Ministerialbeamter zurück. Die Beurteilung der zeitlichen Reichweite der beschriebenen Entwicklungen bleibt dabei ~~offen~~ dessen werden die Behandlung der Langfristfrage auf die normative Ebene verschoben und einige Thesen vorgetragen, in welche Richtung aus meiner Sicht die Rechtsentwicklung durch Fachdiskussion und Politik langfristig beeinflusst werden sollte.

Die Beschreibung von Entwicklungstendenzen im Umwelt- und Technikrecht betrifft folgende Bereiche:

- (1) das nationale Genehmigungsrecht für große Industrieanlagen im Sinne des Anhangs I der EG-IVU-Richtlinie in acht EU-Mitgliedstaaten,
- (2) die staatliche Umweltplanung am Beispiel
 - des EG-Richtlinienvorschlags über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme von 1997 und
 - der Umweltgrundlagenplanung im Entwurf eines Umweltgesetzbuches der Unabhängigen Sachverständigenkommission beim Bundesumweltministerium (UGB-KomE §§ 67 - 73),
- (3) den betrieblichen Umweltschutz,
- (4) die Öffentlichkeitsbeteiligung.